

**Gutachten 22-00281-CX-GBM-00  
zur Erteilung der ABE 54262**

zu V.1. ANLAGE: 1  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: ES6560  
Stand: 11.08.2022



Seite: 1 von 10

**Fahrzeughersteller** : **CITROEN, OPEL AUTOMOBILE GmbH, PEUGEOT, PSA Automobiles SA, TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 46  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
GG3X	GG3X	ohne	65,1		1000	2250	06/22

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller** : **CITROEN**

Befestigungsteile : Flachbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 35 mm,  
für Typ : 3

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Flachbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 37 mm, für Typ : V

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 3  
125 Nm für Typ : V

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C4 PICASSO, C4 SPACETOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3	e2*2007/46*0356*..	68 - 133	205/60R16 92	12Q	kurzer Radstand;
			215/55R16 93	11A; 12A; 245	langer Radstand;
			215/60R16 95	11A; 12A; 245	Frontantrieb;
			225/55R16 95	11A; 12A; 245; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74H; 745; 76U

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN JUMPY, DISPATCH**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2007/46*0531*..	57 - 130	215/65R16 106	12O	inkl. Elektro;
			215/65R16C 106	12O	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74H; 745; 76U; 77E

**Gutachten 22-00281-CX-GBM-00  
zur Erteilung der ABE 54262**

zu V.1. ANLAGE: 1  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: ES6560  
Stand: 11.08.2022



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN JUMPY SPACE TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2007/46*0530*..	57 - 130	215/65R16 106	12O	inkl. Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74H; 745; 76U; 77E
			215/65R16C 106	12O	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL AUTOMOBILE GmbH**

Befestigungsteile : Flachbundschauben M12x1,25, Schaftl. 36 mm

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 115 Nm

Verkaufsbezeichnung: **COMBO, COMBO-e CARGO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*2007/46*0623*..	55 - 96	205/60R16 96	12Q	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74H; 745; 76U; 77E
			215/65R16 98	12Q	

Verkaufsbezeichnung: **COMBO LIFE, COMBO-e LIFE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*2007/46*0622*..	55 - 96	205/60R16 96	12Q	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74H; 745; 76U; 77E
			215/65R16 98	12Q	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT**

Befestigungsteile : Flachbundschauben M12x1,25, Schaftl. 35 mm,  
für Typ : L

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Flachbundschauben M12x1,25, Schaftl. 37 mm,  
für Typ : V

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : L  
125 Nm für Typ : V

Verkaufsbezeichnung: **Expert, Expert Traveller, Vivaro, Scudo**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2007/46*0533*..	57 - 130	215/65R16 106	12O	Expert; Expert Traveller; Vivaro; nicht Fiat Scudo; inkl. Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74H; 745; 76U; 77E
			215/65R16C 106	12O	

**Gutachten 22-00281-CX-GBM-00  
zur Erteilung der ABE 54262**

zu V.1. ANLAGE: 1  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: ES6560  
Stand: 11.08.2022



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: **Expert, Expert Traveller, Vivaro, Scudo**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2007/46*0533*..	57 - 130	215/65R16C	12R	SCUDO; inkl. Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74H; 745; 76U; 77E
			106/104		
			225/60R16C	12I	
			105/103		
			225/65R16 104	12A	
			225/65R16C 112	12A	
		235/60R16 104	12A		
75 - 130	215/65R16 102	12R; 5LA			
	225/60R16 102	12I; 5LA			

Verkaufsbezeichnung: **Expert Traveller/Zafira Life/Vivaro Life/Vivaro/Ulysse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2007/46*0532*..	57 - 130	215/65R16 106	12O	Expert, Traveller; VIVARO / ZAFIRA LIFE; VIVARO LIFE; nicht Fiat Ulysse; inkl. Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74H; 745; 76U
			215/65R16C 106	12O	
V	e2*2007/46*0532*..	57 - 130	215/65R16 102	12R; 5LA	ULYSSE; inkl. Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74H; 745; 76U
			215/65R16C	12R	
			106/104		
			225/60R16 102	12I; 5LA	
			225/60R16C	12I	
			105/103		
			225/65R16 104	12A	
225/65R16C 112	12A				
	235/60R16 104	12A			

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 308**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F	e2*2007/46*0628*..	81 - 96	215/55R16 93	12Q	Peugeot 308; Kombilimousine; Schräghecklimousine; Frontantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74H; 745; 76U; 77E; 83P; PDI
			225/50R16 92	11A; 12A; 26P	
L	e2*2007/46*0405*..	68 - 133	205/55R16 91	12I	Peugeot 308 SW; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74H; 740; 745; 76U; 83M; 83P; PDI
			215/50R16 90	12A	
			215/55R16 93	12A	
			225/50R16 92	12A	

**Gutachten 22-00281-CX-GBM-00  
zur Erteilung der ABE 54262**

zu V.1. ANLAGE: 1  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: ES6560  
Stand: 11.08.2022



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 308**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L	e2*2007/46*0405*..	60 - 96	205/55R16 91	12I	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74H; 740; 745; 76T; 76U; 83M; 83P; PDI
			215/55R16 93	12A	
			225/50R16 92	12A	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PSA Automobiles SA**

Befestigungsteile : Flachbundsrauben M12x1,25, Schaftl. 36 mm

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : F  
115 Nm für Typ : E; F

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA, ASTRA SPOURTS TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F	e2*2007/46*0628*..	81 - 96	205/55R16 91	12R	Opel Astra; Opel Astra Sports Tourer; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74H; 745; 76U; 77E; 83P; PDI
			215/55R16 93	12Q	
			225/50R16 92	12A	

Verkaufsbezeichnung: **PARTNER, BERLINGO, RIFTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*2007/46*0625*..	55 - 96	205/60R16 96	12Q	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74H; 745; 76U; 77E
			215/65R16 98	12Q	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 308**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F	e2*2007/46*0628*..	81 - 96	215/55R16 93	12Q	Peugeot 308; Kombilimousine; Schräghecklimousine; Frontantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74H; 745; 76U; 77E; 83P; PDI
			225/50R16 92	11A; 12A; 26P	
L	e2*2007/46*0405*..	68 - 133	205/55R16 91	12I	Peugeot 308 SW; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74H; 740; 745; 76U; 83M; 83P; PDI
			215/50R16 90	12A	
			215/55R16 93	12A	
			225/50R16 92	12A	

**Gutachten 22-00281-CX-GBM-00  
zur Erteilung der ABE 54262**

zu V.1. ANLAGE: 1  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: ES6560  
Stand: 11.08.2022



Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 308**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L	e2*2007/46*0405*..	60 - 96	205/55R16 91	12I	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74H; 740; 745; 76T; 76U; 83M; 83P; PDI
			215/55R16 93	12A	
			225/50R16 92	12A	

Verkaufsbezeichnung: **RIFTER, BERLINGO, e-RIFTER, e-BERLINGO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*2007/46*0624*..	55 - 96	205/60R16 96	12Q	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74H; 745; 76U; 77E
			215/65R16 98	12Q	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA**

Befestigungsteile : Flachbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 36 mm,  
für Typ : E

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Flachbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 37 mm,  
für Typ : V

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 115 Nm für Typ : E  
125 Nm für Typ : V

Verkaufsbezeichnung: **PROACE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2007/46*0537*..	57 - 130	215/65R16 106	12O	inkl. Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74H; 745; 76U; 77E
			215/65R16C 106	12O	
V	e2*2007/46*0538*..	57 - 130	215/65R16 106	12O	inkl. Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74H; 745; 76U; 77E
			215/65R16C 106	12O	

Verkaufsbezeichnung: **PROACE CITY, PROACE CITY ELECTRIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*2007/46*0686*..	55 - 96	205/60R16 96	12Q	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74H; 745; 76U; 77E
			215/65R16 98	12Q	

**Gutachten 22-00281-CX-GBM-00  
zur Erteilung der ABE 54262**

zu V.1. ANLAGE: 1  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: ES6560  
Stand: 11.08.2022



Seite: 6 von 10

Verkaufsbezeichnung: **PROACE CITY VERSO, PROACE CITY VERSO ELECTRIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*2007/46*0685*..	55 - 96	205/60R16 96 215/65R16 98	12Q 12Q	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74H; 745; 76U; 77E

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

# Gutachten 22-00281-CX-GBM-00 zur Erteilung der ABE 54262

zu V.1. ANLAGE: 1  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: ES6560  
Stand: 11.08.2022



Seite: 7 von 10

- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5LA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1700kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:  
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.  
2. Ziehen Sie die Radschrauben/-mutter über Kreuz an.  
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.  
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.  
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 745) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile der Leichtmetallräder vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeuges zu entfernen.

**Gutachten 22-00281-CX-GBM-00  
zur Erteilung der ABE 54262**

zu V.1. ANLAGE: 1  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: ES6560  
Stand: 11.08.2022



Seite: 8 von 10

- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 83M) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 303mm (Dicke 28mm) an der Vorderachse zulässig.
- 83P) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 330mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- PDI) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 380 mm an der Vorderachse nicht zulässig.



**Gutachten 22-00281-CX-GBM-00  
zur Erteilung der ABE 54262**

zu V.1. ANLAGE: 1  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: ES6560  
Stand: 11.08.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: CITROEN  
Fahrzeugtyp: 3  
Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0356\*..  
Handelsbez.: CITROEN C4 PICASSO, C4 SPACETOURER

Variante(n): Frontantrieb, kurzer Radstand

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 400	VA
26P	x = 240	y = 400	VA
27B	x = 280	y = 350	HA
27I	x = 220	y = 300	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 280	y = 350	8	HA
27F	x = 280	y = 350	20	HA
26N	x = 280	y = 400	8	VA
26J	x = 280	y = 400	25	VA

**Gutachten 22-00281-CX-GBM-00  
zur Erteilung der ABE 54262**

zu V.1. ANLAGE: 1  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: ES6560  
Stand: 11.08.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: PSA  
Fahrzeugtyp: F  
Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0628\*..  
Handelsbez.: PEUGEOT 308

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 210	VA
26P	x = 230	y = 160	VA
27B	x = 260	y = 280	HA
27I	x = 210	y = 230	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 260	y = 280	25	HA
27H	x = 260	y = 280	8	HA
26J	x = 280	y = 210	30	VA
26N	x = 280	y = 210	8	VA